

Einverständniserklärung Zeckenentfernung

Laut Empfehlung der DGUV und aus medizinischer Sicht ist es sinnvoll, Zecken möglichst zeitnah zum Biss zu entfernen. Je länger eine Zecke am Körper verbleibt, umso mehr steigt die Infektionswahrscheinlichkeit.

Damit bei Ihrem Kind eine Zecke entfernt werden kann, benötige ich Ihr Einverständnis.

Für den Fall, dass bei Ihrem Kind eine Zecke entdeckt wird, sieht unsere Einrichtung folgende Vorgehensweise vor:

Ein geschulter Mitarbeiter wird die Zecke mit einem geeigneten Hilfsmittel (z. B. einer Zeckenkarte) sofort nach der Sichtung fachgerecht entfernen. Anschließend wird die Einstichstelle durch einen Kreis auf der Haut (z. B. mit einem Kugelschreiber) markiert. Die Entfernung der Zecke wird durch einen Eintrag ins Verbandbuch dokumentiert. Sie werden über die Entfernung der Zecke und den genauen Ort der Einstichstelle informiert.

Darauf sollten Personensorgeberechtigte achten:

Nach Zeckenstichen sollte mindestens eine Woche auf Hautveränderungen an der Einstichstelle geachtet werden. Besonders wenn eine kreisförmige Hautrötung auftritt sollte man einen Arzt aufsuchen. Eine Borreliose kann im Frühstadium gut behandelt werden. Auch wenn in den Wochen nach dem Zeckenstich gesundheitliche Probleme auftreten (Müdigkeit, Kopfschmerz, Fieber, Muskel- und Gelenkschmerzen), sollte man seinen Arzt über den Zeckenstich informieren.

Name, Vorname des Kindes

Ich habe/wir haben die Information zur Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs in der Einrichtung zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind mit der fachgerechten Entfernung einverstanden. Hiermit wird die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass Bedienstete der Einrichtung meiner/unsere Tochter oder meinem/unsere Sohn die Zecke umgehend nach der Entdeckung entfernen.

ja nein

Falls Sie mit der Zeckenentfernung durch Bedienstete der Einrichtung nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenstichs folgendes Vorgehen in der Einrichtung vereinbart:

Beim Entdecken einer Zecke wird ein Mitarbeiter der Einrichtung mich/uns umgehend telefonisch benachrichtigen. Sofern niemand erreichbar ist, werden die Mitarbeiter hiermit beauftragt, in eigenem Ermessen im Sinne der Gesundheit des Kindes zu handeln. Die Einrichtung dokumentiert den Zeckenstich in jedem Fall (z. B. im Verbandbuch).

Wenn ein Arzt konsultiert wurde, informiere/n ich/wir die Einrichtung umgehend. Nach einem Arztbesuch sendet die Einrichtung eine Unfallmeldung an die Unfallkasse Sachsen.

Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Die Beauftragung ist bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf gültig.